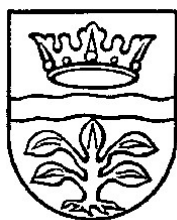




■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 46/2024 Ausgegeben am 15.11.2024 Seite 411

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz am 18.11.2024
Seite 412-413
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 21.11.2024
Seite 414
3. Bekanntmachung der Tagesordnung der ersten öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 21.11.2024
Seite 415
4. Bekanntmachung der Tagesordnung der ersten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Landkreises Mayen-Koblenz am 22.11.2024
Seite 416
5. Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ am 21.11.2024
Seite 417
6. Bekanntmachung der Zweckvereinbarung „Regionalinitiative Faszination Mosel“ vom 07.06.2024
Seite 418-421
7. Bekanntmachung über eine Veröffentlichung nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
Seite 422
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 423
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 424
10. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen konstituierenden Sitzung des Kreissenorenbeirates des Landkreises Mayen-Koblenz am 09.12.2024
Seite 425

Bekanntmachung

Am Montag, 18.11.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2025; Einbringung des Entwurfs
3. Gesamtabschluss 2021 des Landkreises Mayen-Koblenz
4. Gesamtabschluss 2022 des Landkreises Mayen-Koblenz
5. Jahresabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023
6. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz für das Wirtschaftsjahr 2023
7. Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 für den Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
8. Beitritt interkommunale Genossenschaft Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung (K4K) eG
9. E-Ladesäulen an kreiseigenen Liegenschaften; gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion
10. Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses
11. Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses
12. Ausschüsse und Gremien; Ergänzungswahlen
13. Wahl weiterer Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz
14. Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters sowie einer stellvertretenden Vertreterin bzw. eines stellvertretenden Vertreters in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für die Kreissparkasse Mayen
15. Familienfreundlicher Landkreis, Gemeinsam statt einsam; Bericht 2024
16. Prüfauftrag: Bau einer weiteren Lagerhalle für den Katastrophenschutz auf der rechten Rheinseite

17. Errichtung von Büroräumen im geplanten Katastrophenschutzzentrum Kretz und Auslagerung der Bereiche Katastrophenschutz und Rettungsdienst
18. Welterbeinitiative "Mühlsteinrevier Rhein-Eifel" - Fortsetzung des Bewerbungsprozesses
19. 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald 2017 zu Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung); hier Anhörung und Beteiligungsverfahren
20. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

21. Beteiligungsangelegenheit

Koblenz, den 14.11.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 21.11.2024, 10:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 2. Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Projekt Herz.Gesund - ein Erfahrungsbericht
3. Pakt für Planungsbeschleunigung im Rheinischen Revier

Koblenz, den 14.11.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 21.11.2024, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3. Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Abschlussinformation zum „Förderprogramm zur Umsetzung von zusätzlichen sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Schuljahr 2023/2024 im Bereich der Jugendhilfe“
6. Landesförderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage
7. Übergangsvereinbarung hinsichtlich der Zuweisungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu den Personalkosten der Kindertagesstätten gem. § 27 KiTaG für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024
8. Kreiszuspruch für den Neubau einer Kindertagesstätte in Plaidt
9. Kreiszuspruch für den Umbau der Grundschule Mertloch zur Einrichtung einer Kindertagesstätte
10. Kreiszuspruch für den Neubau einer Kindertagesstätte in Krufft
11. Kreiszuspruch für die Erweiterung der Kindertagesstätte Monreal
12. Kreiszuspruch für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Nachtsheim
13. Kreiszuspruch für den Umbau der Kindertagesstätte "Regenbogenland" in Bell
14. Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2025 für den Teilhaushalt 5, Kinder, Jugend und Familie
15. Verschiedenes

Koblenz, den 14.11.2024

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Freitag, 22.11.2024, 10:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 1 und 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich "Umwelt"
3. Beschluss der Richtlinie zum Förderprogramm Klimawandelanpassung durch Begrünung
4. Vorstellung der Themen und Projekte der Integrierten Umweltberatung
5. Vorstellung Klimaanpassungsmanagerinnen
6. Verschiedenes

Koblenz, den 14.11.2024

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 11.11.2024 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder info@wvz-me.de.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

Öffentliche Bekanntmachung

am 21.11.2024 – 09:00 Uhr

findet Ratssaal der Verbandsgemeinde Pellenz, Rathausstr. 2-4, 56637 Plaidt

die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung
des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ in Mayen (WVZ) statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
2. Wahl einer/eines Verbandsvorsteherin / Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl einer/eines 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin / Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin / Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
5. Wahl einer/eines 3. stellvertretenden Verbandsvorsteherin / Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl der Mitglieder des Werkausschusses und deren Stellvertreter
7. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten in den Werkausschuss gemäß dem Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG)
8. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter
9. Aufwandsentschädigung für die Verbandsvorsteherin / den Verbandsvorsteher sowie die stellvertretenden Verbandsvorsteherinnen / stellvertretenden Verbandsvorsteher
10. Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Werkausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses
11. Getroffene Eilentscheidungen in gremienfreier Zeit
12. Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

13. Eilentscheidungen
14. Mitteilungen

56727 Mayen, 11.11.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Zweckvereinbarung „Regionalinitiative Faszination Mosel“ vom 07.06.2024 zwischen den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Trier-Saarburg sowie der Gemeinde Perl zum Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wurde gem. § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 118 und § 119 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung und der Erteilung des Einvernehmens mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes am 17.10.2024 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Az.: 17 06 – Zweckvereinbarung Regionalinitiative Faszination Mosel) genehmigt:

Zweckvereinbarung

zwischen

- dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch Herrn Landrat Gregor Eibes, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
- dem Landkreis Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
- dem Landkreis Cochem-Zell, vertreten durch Frau Landrätin Anke Beilstein, Endertplatz 2, 56812 Cochem
- dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Herrn Landrat Stefan Metzdorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
- der Gemeinde Perl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Uhlenbruch, Trierer Straße 28, 66706 Perl

(Beteiligte)

zur Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Grundlage der Zweckvereinbarung sind die §§ 1, 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der aktuellen Fassung.

Präambel

Die Regionen stehen europaweit im Wettbewerb zueinander. Die Mosel hat es bereits seit langem erkannt, wie wichtig es ist, sich in diesem Wettbewerb klar zu positionieren und in der Region zusammen zu arbeiten. Die 2006, ursprünglich als Dachmarke konzipierte „Regionalinitiative Mosel“ hat sich neu aufgestellt und vernetzt nun als Markenfamilie „Faszination Mosel“ alle wichtigen Akteure im Weinanbaugebiet Mosel von Koblenz bis Perl einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser. Gemeinsames Ziel ist es, die Mosel als führende Genussregion Deutschlands zu positionieren. Das Zusammenführen von Vereinen und Institutionen als Partner in den Bereichsmarken Wein, Tourismus, Natur und Landschaft, Kultur und Regionale Produkte fördert die Synergien in der Markenfamilie. Zudem findet eine kooperative grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Moselregionen in Luxemburg und Frankreich statt.

Es gilt, gemeinsam die Region mit ihrem kulturellen und baulichen Erbe, ihrer typischen Landschaft, ihren Unternehmen in ihrer Identität nach innen wie nach außen zu stärken und damit einen „Regionalstolz“ zu etablieren, der deutlich sichtbar auch nach außen strahlt. Die Initiative lebt von gemeinsamen Aktivitäten. Daher ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung, Vereine, Institutionen gleichermaßen einbringen, beteiligen, mitmachen und die Vorhaben unterstützen, um ein positives Lebens- und „WIR“-Gefühl zu schaffen und so einen Mehrwert für die Region zu generieren. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ garantiert eine organisierte und strukturierte Zusammenarbeit im Netzwerk und bietet die ideale Marketingplattform für bereichsübergreifende Projekte.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die o.g. Beteiligten nehmen die unter Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung fallende Aufgabe des Auf- und Ausbaus der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wahr. Sie bestimmen den Landkreis Bernkastel-Wittlich als den für diese Aufgabe beauftragten Beteiligten i.S.d. § 12 Abs. 1 KomZG, bei dessen Kreisverwaltung die Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ geführt wird. Die Beteiligten vereinbaren, die Geschäftsstelle durch diese Zweckvereinbarung verbindlich und nachhaltig zu sichern.

Die Geschäftsstelle nimmt hierzu insbesondere folgende dem Zweck der gemeinsamen Initiative dienende Tätigkeiten wahr:

- Mitarbeit in den Gremien sowie Vernetzung und Abstimmung mit anderen Partnern und Akteuren der Regionalinitiative;
- Aktive Mitwirkung beim Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Regionalinitiative;
- Unterstützung der Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Jahresthemen;
- Nachhaltige Positionierung und Aufstellung der Moselregion als führende Genussregion Deutschlands;
- Anerkennung des Leitbilds der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ mit den darin festgehaltenen Zielen und Werten und Mitwirkung an der Umsetzung;
- Verinnerlichung, Sichtbarmachung und Handeln entsprechend der gemeinsamen Werte und Stilelemente der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Vernetzung und Abstimmung mit den Säulen in der Regionalinitiative;
- Positive Kommunikation über die Regionalinitiative und deren Aktivitäten;
- Initiierung und Mitwirkung bei bereichsübergreifenden Initiativen und Projekten;
- Unterstützung bei der Suche nach weiteren Partnern und Förderern der Regionalinitiative;
- Abstimmung bei wichtigen, die Zusammenarbeit betreffenden Entscheidungen;
- Führung der eigenen Organisation mit Bezug auf die Regionalinitiative: Gewährleistung eines konkreten Ansprechpartners, Qualitätssicherung im eigenen Bereich, intensive Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Regionalinitiative sowie den übrigen Säulen.

§ 2 Wirksamkeit und Laufzeit der Vereinbarung

Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Trier Saarburg sowie der Gemeinde Perl wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung scheidet der kündigende Beteiligte ohne Zahlung einer Abfindung aus. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Ausscheiden eines Beteiligten lässt das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis zwischen den anderen Beteiligten unberührt.

Die Vereinbarung wird aufgelöst, wenn die Beteiligten dies einstimmig beschließen. Es resultieren keine gegenseitigen Ansprüche.

§ 3 Haftung und Streitbeilegung

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich vertritt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bei Rechtsgeschäften. Im Verhinderungsfall kann die Initiative auch von einem der anderen Landräte oder durch eine vom Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich im Einzelfall bevollmächtigte Person vertreten werden. Zur Führung des Tagesgeschäfts werden Geschäftsführungsaufgaben auf eine/n Angestellte/n übertragen, der/die auf der in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich anzuesiedelnden Geschäftsstelle arbeitet.

Jeder Beteiligte ist berechtigt, sich über die Angelegenheiten der Regionalinitiative durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Papiere zu unterrichten. Jeder Beteiligte kann auf eigene Kosten einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten bei der Wahrnehmung dieser Rechte hinzuziehen oder zur Wahrnehmung dieser Rechte beauftragen.

§ 4 Erstattung von Kosten

Die beteiligten Partner

- Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Trier-Saarburg
- Gemeinde Perl

leisten jährliche Beiträge für die Kosten der Geschäftsstelle (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in 54516 Wittlich auf Basis der beigefügten Anlage.

Die jährlichen Kostenanteile der Beteiligten werden in Form von Abschlagszahlungen zum 1.4. und zum 1.10. des laufenden Haushaltsjahres abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres.

Mit den Beiträgen werden die jährlichen Personal- und Sachkosten in der Geschäftsstelle und die damit verbundenen Kosten eines Arbeitsplatzes abgedeckt. Die Personalkosten werden in Höhe der tatsächlich in dem Kalenderjahr entstehenden Kosten abgerechnet. Die Sachkosten einschließlich der Kosten für die IT entsprechend des jeweils aktuellen Gutachtens der KGSt. werden zu den Kosten eines Arbeitsplatzes berechnet. Die Gemeinkosten werden in Höhe von 20 Prozent der tatsächlichen Personalkosten angesetzt.

Weitere Fördermittel für konkrete Projekte und Maßnahmen sind von der Geschäftsstelle einzuwerben.

§ 5 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Die Beteiligten verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Geschäftsstelle der Regionalinitiative.

Wittlich, 7.6.2024

Landrat Gregor Eibes
Landkreis Bernkastel-Wittlich

Landrat Dr. Alexander Saftig
Landkreis Mayen-Koblenz

Landrat Stefan Metzdorf
Landkreis Trier-Saarburg

Landrätin Anke Beilstein
Landkreis Cochem-Zell

Bürgermeister Ralf Uhlenbruch
Gemeinde Perl

Anlage zur Zweckvereinbarung (Stand: Januar 2024)

Jahresbeiträge ab 1.1.2024

(die jeweilige Höhe der Beitragssummen ist jährlich auf der Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten zu aktualisieren)

Gebietskörperschaft	bisher (EUR)	neuer Beitrag mit gleicher Gewichtung (EUR)	gerundet (EUR)
Kreis Mayen-Koblenz	12.500	16.752,00	16.700,00
Kreis Cochem-Zell	25.000	33.506,00	33.500,00
Kreis Bernkastel-Wittlich	29.000	38.866,00	38.900,00
Kreis Trier-Saarburg	29.000	38.866,00	38.900,00
Gemeinde Perl	1.500	2.010,00	2.000,00
Summe	97.000,00	130.000,00	130.000,00

Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (KGSt-Gutachten Nr. 10/2023)

- Personalkosten Geschäftsführerin (Vollzeitkraft): 100.456 EUR p.a.
 - zuzüglich Sachkosten (Büro + IT): 10.000 EUR p.a.
 - zuzüglich 20 % der Personalkosten als Gemeinkostenschlag: 20.092 EUR
- Gesamtbetrag: 130.548 EUR**

Die Personal- und Sachkosten werden jährlich auf Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten geprüft und ggf. angepasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:
16.08.2024.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:
Backparadies, Breite Straße 75, 56626 Andernach.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).

Rechtsgrundlage:
§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:
Bei der Nachkontrolle am 19.08.2024 waren die Mängel behoben.

Koblenz, 14.11.2024

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-MT 505

15.11.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 12.11.2024):

**Herr Mohammed Saadoon Naser Al-Heeti,
letzte bekannte Adresse: Berliner Straße 7, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Cristian Semeraro, zuletzt wohnhaft Sandgasse 90, 56566 Neuwied, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 14.11.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-N-10509.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 14.11.2024

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Bekanntmachung

Am Montag, 09.12.2024, 10:30 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die konstituierende Sitzung des Kreissenorenbeirates des Landkreises Mayen-Koblenz für die Wahlperiode 2024 bis 2029 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verabschiedung der bisherigen Mitglieder
3. Wahl der/des neuen Vorsitzenden
4. Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden
5. Information zur Arbeit des Kreissenorenbeirates durch die Geschäftsstelle
6. Bestimmung von zwei Mitgliedern als Delegierte für die Konferenzen und Fachtagungen der Landessenorenvertretung Rheinland-Pfalz
7. Verschiedenes

Koblenz, den 13.11.2024

Kreissenorenbeirat Mayen-Koblenz
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. im Auftrag

Anne Schnütgen